

Vom Antifeminismus zum ›Anti-Genderismus‹¹

Eine zeitdiagnostische Betrachtung am Beispiel Schweiz

Andrea Maihofer und Franziska Schutzbach

1. EINLEITUNG

Von Beginn an war Feminismus als ein bedeutsamer Akteur in den Auseinandersetzungen um die Entwicklung westlicher bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaften von heftigen Polemiken begleitet. Kritik am Feminismus ist mithin kein neues Phänomen, vielmehr konstitutiver Teil seiner Geschichte; ebenso die (selbst-)kritische Reflexion dieser Angriffe. So fanden beispielsweise in der Schweiz im Rahmen der langen Kämpfe um das Frauenstimmrecht seit dem 19. Jahrhundert kontinuierlich antifeministische Mobilisierungskampagnen statt, die nicht unwesentlich zur späten Einführung des Frauenstimmrechts (erst 1971) beigetragen haben.²

Auch in den letzten Jahren ist es zu zahlreichen antifeministischen Anfechtungen gekommen. So fordert die Schweizerische Volkspartei (SVP), derzeit stärkste Regierungspartei der Schweiz, regelmäßig die Abschaffung der Fachstellen für Gleichstellung in verschiedenen Kantonen³ und die Organisation IG Antifeminismus drängt auf die Auflösung der Frauenhäuser.⁴ Weitere Vorstöße richten sich gegen die Aufnahme von historischen Frauenfiguren in

1 | Wir setzen die Begriffe ›Anti-Genderismus‹ und ›genderistisch‹ in halbe Anführungszeichen, da es sich um eine Zuschreibung handelt und wir die Begriffe nur in kritischer Distanzierung verwenden.

2 | Für die Schweiz insb. Furter 2003, Stämpfli 2000, Hardmeier 1997.

3 | Siehe aktuell die Motion von Patrik Schäfli (SVP): <https://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-1k/vorstoesse/2015/2015-096.pdf> vom 03.03.2015.

4 | Siehe Südostschweiz.ch: www.suedostschweiz.ch/politik/ig-antifeminismus-greift-frauenh%C3%A4user-justiz-ingeschaltet vom 09.03.2015.

den Pflichtstoff an Schulen⁵ oder verlangen, wie die Initiative »Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache«, die Selbstfinanzierung von Abtreibungen.⁶

Bei aller Konstanz derartiger Angriffe sind jedoch auch Veränderungen in den Argumentationsmustern zu beobachten. Vor allem lässt sich – so unsere These – seit den 1990er Jahren eine *Verschiebung* von antifeministischen zu sogenannten »antigenderistischen« Diskursen feststellen. Diese richten sich im Unterschied zum klassischen Antifeminismus nicht mehr primär gegen die Frauenbewegung und ihre Forderungen und Errungenschaften,⁷ sondern gegen die Geschlechterforschung und insbesondere das mit dem *Gender*-Begriff verbundene dekonstruktivistische Verständnis von Geschlecht.⁸ In ihrer Diskreditierung als Ideologie, als »Genderismus«, findet, wie wir im Weiteren zeigen werden, eine Art (neuer) Kulturkampf um die Entwicklung der Gesellschafts- und Geschlechterverhältnisse statt. Dabei werden unter dem Label der Wissenschaftskritik verschiedene anti-emanzipatorische Positionen auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft (wieder) artikulierbar.

Diese Verschiebung bedeutet jedoch nicht, dass der Antifeminismus nun durch den »Antigenderismus« ersetzt würde; beide sind weiterhin eng miteinander verwoben und in Texten oft gleichzeitig präsent.⁹ Es findet jedoch eine deutliche Akzentverschiebung in der Argumentationsweise statt.

Solche vermehrt »antigenderistischen« Diskurse lassen sich in der Schweiz vor allem in rechts-konservativen Leitmedien wie die *Weltwoche* und *Basler Zeitung* (BaZ) beobachten. Beide sind breit rezipierte Printmedien, die eng mit der bereits genannten rechts-konservativen Regierungspartei SVP verbunden sind und eine dominante Rolle in der Schweizer Öffentlichkeit spielen. Einzelne Artikel finden sich jedoch auch in liberalen Medien wie der *Neuen Zürcher Zeitung* (NZZ). Des Weiteren wird die diskursive Verschiebung deutlich an politischen Vorstößen der SVP zur Abschaffung der Gender Studies an den

5 | Bericht in 20 Minuten: www.20min.ch/schweiz/news/story/16681690 vom 10.03.2015.

6 | Zur Initiative siehe <https://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis381t.html> vom 05.05.2015. Sie wurde 2014 abgelehnt.

7 | Siehe die Definition von Antifeminismus im Metzler Lexikon Gender Studies/Geschlechterforschung; vgl. Kroll (2002).

8 | In dieser Konstruktion des »Genderismus« werden allerdings die vielfältigen theoretischen und empirischen Unterschiede in der Frauen- und Geschlechterforschung – wie häufig bei Feindbildern – homogenisiert.

9 | So in einer Kolumne der Basler Zeitung (Agnolazza 2013), in der die Diskreditierung der Geschlechterforschung als Wissenschaft eng verbunden wird mit dem antifeministischen Feindbild der »sexuell frustrierten Emanze«.

Universitäten¹⁰ sowie in Verlautbarungen und Initiativen von christlich-fundamentalistischen Gruppierungen (Zukunft CH oder Bündnis Christliche Schweiz), ebenso in Stellungnahmen von einflussreichen kirchlichen Vertretern wie dem Churer Bischof Silvio Huonder.

Diese verstärkte Fokussierung auf die Geschlechterforschung werden wir im Folgenden anhand von drei signifikanten ›antigenderistischen‹ Argumentationsmustern näher betrachten: *erstens* das am *Gender*-Begriff festgemachte Bedrohungsszenario der Vervielfältigung und der Homo-Sexualisierung, *zweitens* die Warnung vor ›genderistischer‹ Gleichmacherei und Umerziehung sowie *drittens* die Diskreditierung der Geschlechterforschung durch die Unterstellung der Realitätsverweigerung und Unwissenschaftlichkeit. Dabei werden wir den gesellschaftspolitischen Dissens genauer ausloten, der sich in den Angriffen artikuliert: Welche Lebens- und Denkweisen werden hier so heftig bekämpft und auf welchen so vehement insistiert? Abschließend werden wir einige zeitdiagnostische Überlegungen zur gesellschaftlichen Bedeutung dieser Verschiebung formulieren. So gilt es zu klären, weshalb gerade jetzt diese Form der Kritik an Wissenschaft formuliert wird und welcher Art der Konnex von Macht, Wissen und Wahrheitspolitik in diesem Fall ist.

Unsere zentrale These ist, dass die ›antigenderistischen‹ Diskurse Ausdruck einer wachsenden Polarisierung in den Auseinandersetzungen um den (neoliberal transformierten) Erhalt bzw. die emanzipatorische Überwindung der traditionellen Gesellschafts- und Geschlechterordnung in der Schweiz sind. Gerungen wird um die Definitionsmacht über deren zentrale Eckpfeiler Geschlecht und Sexualität, Familie und Nation sowie um die Bedeutung von Normen wie Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit. Die Geschlechterforschung rückt darüber hinaus, wie sich zeigen wird, auch deshalb in den Fokus der Auseinandersetzungen, weil sie nicht nur das Fortbestehen männlicher Suprematie und die mit ihr verbundenen Macht- und Herrschaftsmechanismen wissenschaftlich detailliert aufzeigt, sondern diese auch infrage stellt und damit ihre Legitimation gefährdet.

10 | Zuletzt in Basel 2013, siehe Protokoll Großer Rat Basel-Stadt www.grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2013-06-05.pdf vom 01.03.2015.

2. ZENTRALE ARGUMENTATIONSMUSTER IN ›ANTIGENDERISTISCHEN‹ DISKURSEN

2.1 Vervielfältigung von Geschlecht, (Homo-)Sexualisierung und der Zerfall von Gesellschaft und Nation

Die Verschiebung zum ›Antigenderismus‹ setzte spätestens mit der Weltfrauenkonferenz in Peking (1995) ein. Auf dieser Konferenz wurde der Begriff *Gender* erstmals in internationale Beschlüsse aufgenommen. Dies löste bekanntlich zahlreiche Einwände aus. Insbesondere der Vatikan versuchte, die Etablierung des Begriffs zu verhindern (vgl. Butler 2009; Smykalla 2010; Paternotte und Chołuj in diesem Band). *Gender*, so die Argumentation des Vatikans, würde die Natürlichkeit der heterosexuellen Zweigeschlechtlichkeit leugnen und damit die Legitimierung der traditionellen Geschlechterordnung gefährden. Wie bereits Butler aufzeigt, zielt diese Kritik nicht nur auf die Sicherstellung der »Verbindung zwischen Weiblichkeit und Mutterschaft als natürliche und gottverordnete Notwendigkeit« (Butler 2009: 292), sie richtet sich auch ganz grundsätzlich gegen den Gender-Begriff als Einfallstor für die Gleichberechtigung ›anderer‹ sexueller Orientierungen (ebd.) beziehungsweise überhaupt für »eine Vermehrung der Gender« (ebd.: 294).

In der Schweiz knüpfen insbesondere die ›antigenderistischen‹ Angriffe aus dem Spektrum christlich-fundamentalistischer Organisationen an die Einwände des Vatikans an. Sie richten sich sowohl gegen Gender Mainstreaming als gleichstellungspolitisches Anliegen als auch gegen Gender als Wissenschaftsprojekt. Deutlich wird dies in Kritiken an Forschungsprojekten und einzelnen Geschlechterforscher_innen sowie daran, dass christlich-fundamentalistische Akteur_innen sich eingehend mit akademischen Geschlechtertheorien auseinandersetzen und ausführliche ›antigenderistische‹ Berichte über Tagungen der Geschlechterforschung verfassen.

Zentral ist dabei der Vorwurf, die Gender Studies seien nicht wissenschaftlich, sondern ideologisch, meistens ist deshalb diskreditierend vom ›Genderismus‹ oder von der Gender-Ideologie die Rede. So fordert die 2014 lancierte und breit rezipierte Petition ›Kein Gender im Lehrplan 21‹¹¹, Gender und Gleichstellung sowie alle damit verbundenen Themen aus dem neuen Lehrplan zu streichen. Denn der »Gender-Ideologie« gehe es um nichts weniger als um die »Dekonstruktion der natürlichen Geschlechterordnung und das Aufbrechen der heterosexuellen Norm« (Petition 2014). Dadurch drohe die *Vervielfältigung* »geschlechtlicher und sexueller Existenzweisen« (Maihofer 1995). Auch der

11 | Die Lehrplanreform betrifft die gesamte Schweiz; die Petition wurde durch christliche Organisationen sowie Exponent_innen aus der Jungen Schweizerischen Volkspartei (SVP) und der Eidgenössischen Demokratischen Union (EDU) lanciert.

Verein Zukunft CH (2015b) verortet die Bedrohung der Vervielfältigung in der Geschlechterforschung, weil diese die heterosexuelle Männlichkeit und Weiblichkeit hinterfrage, als »beliebig veränderbar« (ebd.) konzeptionalisieren und verschiedene geschlechtliche und sexuelle Existenzweisen als gleichberechtigt begreife. Entsprechend warnt auch Bischof Huonder, der ›Genderismus« betrachte »jede sexuelle Praxis (lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell) als gleichwertig mit der Heterosexualität« (Huonder 2013: 7) und Lusser von Zukunft CH vermutet in den Gender Studies gar »die revolutionäre Gewalt nicht normkonformer Sexualpraktiken« (Lusser 2014a).

Mit der Vervielfältigung von Geschlecht und Sexualität wird zudem die Auflösung des sogenannten natürlichen Zusammenhangs von Geschlecht und Mutterschaft und damit verbunden von Heterosexualität und Familie befürchtet: So handelt es sich nach Huonder beim ›Genderismus‹ »um einen Angriff auf Ehe und Familie als die tragenden Strukturen unserer Gesellschaft« (Huonder 2013: 5). Auch gemäß Lusser gefährden die Gender Studies die »tiefe Identität der Frau als Mutter« (Lusser 2012) und damit den heterosexuellen ›weiblichen‹ Lebensentwurf als Basis der traditionellen bürgerlichen Familie.

Die Infragestellung der Natürlichkeit der traditionellen Geschlechterordnung impliziert aus dieser Sicht also neben der Gefahr einer Vervielfältigung geschlechtlicher und sexueller Existenzweisen den Zerfall der bürgerlichen Familie und ihrer traditionellen geschlechtlichen Arbeitsteilung. Damit verliert jedoch die Familie ihre zentrale Funktion als Garant der Reproduktion der (angeblich natürlichen) traditionellen Geschlechterdifferenzen. Aus den – nicht zuletzt mit der Vervielfältigung geschlechtlicher und sexueller Existenzweisen einhergehenden – neuen familialen Arrangements (Maihofer 2014a) gehen, so die weitere Sorge, nicht mehr ›normale‹ heterosexuelle, sondern sexuell ›desorientierte‹ Kinder hervor.

Insgesamt verdichten sich in den Szenarien also zwei Bedrohungen: Zum einen wird eine Vermehrung der Geschlechter prognostiziert, die ein Erodieren der binär-hierarchischen Geschlechterdifferenzen und der natürlichen gesellschaftlichen Bestimmungen von Frauen und Männern zur Folge hat; zum anderen wird, eng damit zusammenhängend, eine ›perverse‹ Sexualisierung und Gleichberechtigung »nicht normkonformer Sexualpraktiken« (Lusser 2014a) ausgemacht. Als Hauptgefahr wird in den untersuchten Texten die »radikal konstruktivistische Weltansicht der Gender Studies« (ebd.) angesehen, da diese Geschlecht als »beliebig veränderbar« propagiere (Zukunft CH 2015b).

Solche und ähnliche Kritiken richten sich dezidiert gegen ein dekonstruktivistisches Verständnis von Geschlecht. Sie richten sich gegen die im Verlauf der 1980er Jahre in der Frauen- und Geschlechterforschung entwickelte Unterscheidung von Sex und Gender: Diese geht von einer »grundlegenden Diskontinuität« (Butler 1991: 23) nicht nur zwischen biologischem und sozialem Geschlecht aus, sondern, logisch zu Ende gedacht, insgesamt in der Beziehung

von biologischem Körper, sozialem Geschlecht und sexuellem Begehren (vgl. Butler 1991: 22ff.). Damit weist der Gender-Begriff nicht etwa, wie häufig gerade in ›antigenderistischen‹ Diskursen behauptet, die Existenz körperlicher Geschlechterdifferenzen zurück, vielmehr werden sie nicht mehr als natürliche Grundlage einer heterosexuellen Zweigeschlechterordnung gefasst und legen von sich aus keine spezifische Bedeutung von Weiblichkeit/Männlichkeit nahe. Geschlecht und Geschlechterordnung werden folglich vor allem als Ergebnis historisch spezifischer gesellschaftlich-kultureller Prozesse begriffen.

Vor diesem Hintergrund wird klar, worin die immer wieder betonte Gefahr des ›Genderismus‹ gesehen wird und weshalb sich inzwischen die Angriffe explizit gegen die Frauen- und Geschlechterforschung richten. Diese zeigen in der Tat genau das auf, wovor Lusser in seiner Kritik am Lehrplan 21 warnt, dass nämlich der »Zusammenhang zwischen biologischem Geschlecht, sozialer Geschlechterrolle und sexueller Orientierung« (Lusser 2014b) historisch kontingent und folglich veränderbar ist. Kurz: Die Geschlechterforschung stellt nicht nur zentrale Eckpfeiler der herrschenden Gesellschafts- und Geschlechterordnung in Frage, sie entzieht ihr außerdem ihre Legitimation in der Natur.

Aus ›antigenderistischer‹ Sicht führt die Vorstellung der Veränderbarkeit unweigerlich in »Orientierungslosigkeit« (Zukunft CH) und endet letztlich gar im Zerfall der Gesellschaft.¹² Denn ohne eine stabile (Geschlechter-) Ordnung sei eine derart geschwächte Gesellschaft und damit auch die Nation der ständigen Bedrohung von innen und außen ausgeliefert – beispielsweise gegenüber der »schleichenden Einführung der Scharia« (Zukunft CH, Startseite) und der Überfremdung durch Migration.¹³

2.2 Gleichmacherei und Umerziehung

Das Szenario der Gleichmacherei findet sich insbesondere in den rechts-konservativen Leitmedien. In seinem exemplarischen Artikel »Mann und Frau sind gleich, gleicher, am gleichsten« (Somm 2014) kommentiert Markus Somm (Chefredakteur der BaZ) zwei Schweizer Studien; die eine zeigt die anhaltende Geschlechtersegregation in Ausbildungs- und Berufsverläufen bei Jugendlichen auf,¹⁴ die andere weist die Reproduktion stereotyper Geschlech-

12 | Die Tagung von Zukunft CH 2011 trug den Titel »Gegen Wertezerrfall und Genderwahn«, siehe www.zukunft-ch.ch/de/ihre_mithilfe/aktionen/ vom 14.05.2015.

13 | Eine derartige Verbindung von Antifeminismus, ›Anti-Genderismus‹ und Nationalismus hat Lorentzen (2013) auch im Manifest des Attentäters Anders Breivik herausgearbeitet.

14 | Vgl. NFP 60 (2014b): Geschlechterungleichheiten in Ausbildungs- und Berufsverläufen.

terdifferenzen in Kinderrippen nach.¹⁵ Somm zufolge bewegen sich beide Studien »im Mikrokosmos der angeblichen ›Geschlechterungerechtigkeiten‹« (Somm 2014: 3). Denn im Vergleich zu früheren »schwerwiegenden Diskriminierungen wie die Tatsache, dass eine Frau ohne Erlaubnis ihres Mannes keinen Vertrag unterschreiben konnte«, sei in der Schweiz die Gleichstellung inzwischen erreicht und »selbstverständliches Anliegen« (ebd.: 4). Ähnlich konstatiert Schär in der Weltwoche, auch für ihn seien solche Studien überflüssig; schließlich belege die Schweiz in Sachen »Geschlechtergerechtigkeit« längst »Spitzenplätze« (Schär 2014: 2). Dieser Logik zufolge sind die ›Gleichstellungs-Hausaufgaben‹ also gemacht und die in der Forschung herausgestellten verbleibenden Unterschiede nicht weiter bedeutsam. Dass es – wie Somm ironisierend schreibt – trotz der in der Verfassung festgeschriebenen »rechtlichen Gleichheit der Geschlechter [...] nach wie vor sehr wenige Elektrikerinnen und Zimmerfrauen gibt« (Somm 2014: 2), beweise lediglich, dass es sich um natürliche und unveränderbare Geschlechterdifferenzen handle. Diese müssen nicht nur hingenommen, sondern können gar nicht (mehr) als ernstzunehmende Ungerechtigkeiten bezeichnet werden.

Solche Naturalisierungen sind bekannte Strategien, mit denen die bestehende Geschlechterordnung der Kritik entzogen wird – jegliche Analyse der Geschlechterverhältnisse kann damit als übertriebener ›Gender-Feminismus‹ dargestellt werden (vgl. auch Zukunft CH 2015a, Lusser 2014c). So hat es nach Somm »etwas Totalitäres, wie diese Wissenschaftler den Menschen neu formen wollen: einen Frankenstein ohne Geschlecht. Es darf und kann nicht sein, dass ein Mädchen lieber mit Puppen spielt als ein Bub« (Somm 2014: 5). Gegenüber dieser ›Gleichmacherei von oben‹ wird auf der Idee einer liberalen Gesellschaft insistiert¹⁶, in der die »Gleichstellung der Geschlechter« selbstverständliches »liberales Anliegen« (ebd.) sei. Allerdings dürfe Gleichstellung nicht bedeuten, »dass alle im Ergebnis gleich sein müssen. We like to differ, und das betrifft auch Mann und Frau« (ebd.). Allemal sei es »keine Staatsaufgabe, Unterschiede zwischen den Geschlechtern einzuebnet« – zumal »dies kaum möglich sein dürfte« (ebd.).

Somms Plädoyer für Differenz zielt, genau besehen, aber nicht auf die Anerkennung von Verschiedenheit und Vielfalt. Vielmehr geht es um ein Beharren auf den sogenannten natürlichen Unterschieden zwischen Männern und Frauen. Das Szenario der Gleichmacherei wird hier – wie jenes der Vervielfachung

15 | Vgl. NFP 60 (2014a): Puppenstuben, Bauecken und Waldtage: Gender in Kinderrippen.

16 | In der Schweiz haben sich Freisinn (FDP) und rechts-konservative SVP in den vergangenen Jahren stark angenähert. In Folge haben sich rechtspopulistische Definitionen von ›liberal‹ durchgesetzt. Der Freisinn hat seine Deutungshoheit an die SVP abgegeben (vgl. Cassidy/Loser [2015]).

fältigung – als Argumentationsstrategie erkennbar, mit der nicht nur sich vollziehende Veränderungen abgewehrt werden, sondern die auch auf den Erhalt ganz bestimmter binär-hierarchischer Geschlechterdifferenzen und den mit ihnen einhergehenden Ungleichheiten und Diskriminierungen zielt. Letztlich wird dadurch Diskriminierung als ein ›Recht auf Unterschiede‹ und damit als legitimes »liberales Anliegen« (ebd.) verteidigt, das heißt plädiert wird für ein antiegalitäres Gesellschaftsbild.

In dieser Argumentation wird neben der Naturalisierung – ein bereits vielfach aufgezeigter zentraler Herrschaftsmechanismus, der ganz wesentlich zur Beharrung traditioneller Geschlechterdifferenzen beiträgt (vgl. statt vieler Goffman 1994) – ein weiterer ›neuer‹ Herrschaftsmechanismus deutlich: Der Mythos, die Gleichstellung der Geschlechter sei im Großen und Ganzen erreicht und es bedürfe keiner weiteren gesellschaftlichen Maßnahmen mehr. Wie auch der nationale Forschungsschwerpunkt NFP 60 des Schweizer Nationalfond (SNF) zeigt, ist gerade diese Verbindung von ›neuem‹ und ›altem‹ Mythos ein zentraler Grund für die bei allem Wandel anhaltende Persistenz der Geschlechterungleichheiten in der Schweiz (vgl. zu diesem grundlegenden Mechanismus auch McRobbie 2010).

Abgewehrt werden sollen auf diese Weise unter anderem die Debatten über die bis heute anhaltende unterschiedliche Bewertung bestimmter Tätigkeiten wie die Minderbewertung von Haushalt, Kinderbetreuung, Pflege (Care) gegenüber der Höherbewertung von Militär, Feuerwehr oder Müllabfuhr sowie die Diskussionen über die fortbestehende Lohnungleichheit. Außerdem wird die herrschende neoliberale Idee eines frei entscheidenden autonomen Subjekts reproduziert. Mit dem Verweis auf die grundlegende Eigenverantwortlichkeit der Individuen wird jegliche Forderung an Staat und Gesellschaft zurückgewiesen, die materiellen Bedingungen zur Verwirklichung faktischer Gleichstellung bereitzustellen.

Wie sich zeigt, geht es in dieser Argumentation also noch um etwas anderes: nämlich um den folgenreichen Unterschied von formaler und materieller Gleichstellung. So bestehen Somm und andere auf der Notwendigkeit *lediglich* formaler Gleichstellung. Hierin erschöpft sich für sie die gesellschaftliche und staatliche Verantwortung. Weitergehende Forderungen nach einer materiellen Gleichstellung seien übertrieben, gar totalitär und sicher keine Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Denn Gleichstellung ist nach dieser Auffassung erreicht, sobald die rechtliche Diskriminierung der Frauen abgeschafft ist – zum Beispiel der verwehrt Zugang zur Universität oder das Verbot Verträge abzuschließen.

In dieser Auffassung wird jedoch unterschlagen, dass es in der Schweizerischen Bundesverfassung keineswegs nur um die Einebnung von »Unterschieden« (Somm 2014: 5) und »rechtliche Gleichheit«, sondern um die Beseitigung von *Ungleichheiten* und *Diskriminierungen* geht, das heißt, um die

Herstellung der ›rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung‹ (Art. 8, Abs. 2 u. 3). Danach haben Staat und Gesellschaft ausdrücklich die Aufgabe, für die materiellen Bedingungen zu sorgen, unter denen Frauen ihre Möglichkeiten realistischer Weise auch umsetzen können. Wenn Staat und Gesellschaft aus dieser Verantwortung entlassen, widersprechen sie also, genau besehen, dem Verfassungsauftrag und der darin enthaltenen Einsicht, dass es zur Verwirklichung der faktischen Gleichstellung auch der Herstellung der nötigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bedarf.

Dass die Geschlechterforschung – unter anderem – auf dieser Einsicht immer wieder insistiert und nicht nur die fortbestehenden Ungleichheitsverhältnisse empirisch detailliert nachweist, sondern auch konkrete Maßnahmen zu deren Überwindung aufzeigt, ist vermutlich mit ein Grund, weshalb sie so heftig attackiert wird. Allemal dienen die vehementen Angriffe auf die Geschlechterforschung dazu, die Wissenschaftlichkeit der vielfältigen Forschungen über die Persistenz von Geschlechterungleichheiten und geschlechtlichen und sexuellen Disziplinierungen grundlegend zu diskreditieren und als ideologisch zu desavouieren.

2.3 Realitäts-Verweigerung statt Anerkennung des Faktischen – Ideologie, nicht Wissenschaft

Der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit – und, eng damit verbunden, jener der Ideologie (vgl. Köhnen 2013, Scheele 2013) – ist, wie bereits deutlich wurde, in den meisten von uns untersuchten Texten präsent. Er zielt auf die Episteme, auf die Form der Wissensproduktion *selbst* und kann für die ›antigenderistischen‹ Diskurse als grundlegend angesehen werden. Die Unwissenschaftlichkeit der Geschlechterforschung wird vor allem an deren vorgeblicher Weigerung festgemacht, die fortbestehenden Unterschiede zwischen den Geschlechtern und die damit verbundenen ›Rest-Ungleichheiten‹ in der Natur zu verorten. So leugne sie nach Schär die Existenz »angeborener, also auf Biochemie und Evolution zurückzuführender Unterschiede zwischen den Geschlechtern« (Schär 2014: 2) und, wie Walker betont, entsprechend seien ihre Erkenntnisse auch nicht »(natur-)wissenschaftlich nachgewiesen« (Walker 2014). Ähnlich argumentiert Lusser, wenn er der Geschlechterforschung entgegenhält, sie wolle nicht nur die »menschliche Natur« (Lusser 2015) nicht wahrhaben, sondern verweigere überhaupt die Anerkennung der Realität. So könne sie letztlich auch nicht »zwischen Realität und Fiktion« unterscheiden (ebd. 2015) und bestreite in ihrer »genderistischen Wirklichkeitsblindheit jede Überprüfbarkeit von Aussagen an einer objektiven Wirklichkeit« (ebd.; vgl. auch Sikojev 2014). Ideologisch ist sie aus dieser Sicht jedoch vor allem deshalb, weil sie eine »eigene Wirklichkeit« erschaffen wolle (Walker 2014) oder, wie es Lusser formuliert, weil sie auf »anstößige« Weise »Wissenschaft und

Aktion« vermische und die Realität als beliebig veränderbar bzw. »manipulierbar« darstelle (Lusser 2014a).

Gemäß dieser Logik besteht die Unwissenschaftlichkeit der Geschlechterforschung also darin, dass sie sich nicht an den Naturwissenschaften¹⁷ als Maßstab für ihre Wissenschaftlichkeit orientiert, vielmehr auf der Historizität und Gesellschaftlichkeit von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen insistiert. Dass sie dies zudem mit dem Ziel verbindet, nicht nur die Entstehung und Reproduktion der Geschlechterverhältnisse kritisch zu beleuchten, sondern auch Wege zu ihrer Veränderung aufzuzeigen, macht sie aus dieser Sicht zur Ideologie.

Derartige Angriffe erfährt bekanntlich nicht nur die Geschlechterforschung, auch andere Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften sind ihnen vermehrt ausgesetzt. So lässt sich generell im Zuge neoliberaler Transformationsprozesse in westlichen Gesellschaften das Erstarken eines positivistisch naturwissenschaftlichen Wissenschaftsverständnisses beobachten. Rosi Braidotti beschreibt diese Entwicklung als »theoriefeindliche Wende«, die zunehmend einem »flachen Neoempirismus« (Braidotti 2014: 10) Platz mache und sich so mit neuer Vehemenz eine Art normative Macht des Faktischen etabliere. Darin zeigt sich für Braidotti die »Ideologie der freien Marktwirtschaft«, die den »Antiintellektualismus zu einem hervorstechenden Zug unserer Zeit gemacht« (ebd.) hat. Die differenzierte Analyse wird zugunsten der beruhigenden Vertrautheit des Alltagswissens zurückgewiesen, ebenso hat kritische »Theorie in diesem Zusammenhang ihren Status verloren« (ebd.).

Allemaal sind – und dies zeigt sich in der Schweiz deutlich – Wissenschaft und insbesondere bestimmte Disziplinen und Forschungsergebnisse wichtige Felder, auf denen die sich zunehmend polarisierenden Auseinandersetzungen um die Transformation der Gesellschafts- und Geschlechterordnung ausgetragen werden.¹⁸ Es ist jedoch sicher kein Zufall, dass die Geschlechterforschung im Zuge dieser Entwicklung ganz besonders in den Fokus gerät. Neben dem zuvor Angesprochenen war und ist die Kritik am herkömmlichen Verständnis von Wissenschaft und am Wissenschaftssystem sowie die daraus gewonnene Einsicht in die gesellschaftlich-kulturelle Bedingtheit jeglicher Wissensproduktion gerade für die Frauen- und Geschlechterforschung von Beginn an konstitutiv. Neben einer Reihe anderer kritischer Wissensprojekte wie die Queer oder die Postcolonial Studies formuliert(e) gerade sie besonders explizi-

17 | Das hier propagierte Naturwissenschaftsverständnis ist allerdings selbst ein sehr quantitativ und deterministisch verengtes; auch wird diese Kritik den vielfältigen Auseinandersetzungen und Kooperationen in der Geschlechterforschung mit den Naturwissenschaften nicht gerecht. Auf beides kann hier aber nicht weiter eingegangen werden.

18 | Exemplarisch hierfür Reichmuth (2014) in der Weltwoche: »Propaganda academica«.

te Kritiken sowohl an institutionellen Wissenschaftsentwicklungen als auch auf der konzeptionellen Ebene an den herkömmlichen idealistischen Vorstellungen von Rationalität, Objektivität und Wahrheit. Dabei macht sie nicht nur die vergeschlechtlichte Verfasstheit von Wissenschaft sichtbar (vgl. u.a. Fox-Keller 1986, Dalhoff 2013), sondern trägt nicht unwesentlich dazu bei, dass kritische Selbstreflexion sich als Wissenschaftsstandard zunehmend etabliert.

Vor diesem Hintergrund wird möglicherweise deutlicher, um welche Art der Wahrheitspolitik es sich bei diesen Angriffen auf die Wissenschaftlichkeit der Geschlechterforschung handelt. Im Anschluss an Foucaults These zum »Nexus von Macht-Wissen« (Foucault 1992: 33) wird hier die Deutungshoheit über Wissenschaft/Wissen als zentrale Macht- und Herrschaftstechnik bürgerlicher Gesellschaften deutlich. Indem die ›antigenderistischen‹ Diskurse, wie gezeigt, eine Trennung von Wissenschaft/Wahrheit/Objektivität einerseits und Macht/Politik/Ideologie andererseits reklamieren, wird eine bestimmte Sicht auf Wahrheit verteidigt, ja die Macht über die Wahrheitsproduktion überhaupt. Beharrt wird auf der Vorstellung, die Wirklichkeit an sich sei objektiv beschreibbar – und man selbst im Besitz dieser Wahrheit. Deutlich wird eine Art absoluter Anspruch auf Wirklichkeit und Wahrheit, ein autoritärer Gestus, den Theweleit als »Beweisrede« des »Rechthabens« bezeichnet (Theweleit 2015: 140) oder Foucault als Bestreben, den anderen vorzuschreiben, »wo ihre Wahrheit liegt und wie sie zu finden ist« (Foucault 1986: 16).

Gleichzeitig werden die Naturwissenschaften, auf der das eigene Wissen angeblich gründet, als einzig wirklich objektive Wissenschaften sichergestellt. Mit der naturwissenschaftlichen Fundierung scheint das eigene Wissen vor jener »anstößigen« (Lusser 2014a) Vermischung von Wissenschaft und Politik (vgl. ebd.) geschützt und von der Notwendigkeit einer kritischen (Selbst-)Reflexion entbunden.

Zur weiteren Absicherung des eigenen Wahrheitsanspruchs wird in ›antigenderistischen‹ Diskursen allerdings auch häufig die unmittelbare Evidenz von Alltags-Erfahrungen herangezogen – »Ich sehe doch, dass Mädchen Puppen mögen« (vgl. Somm 2014) – oder durch den Verweis auf den sogenannten »gesunden Menschenverstand« untermauert (Sikojev 2014). Solche Rekurse weisen eine grundlegende Skepsis gegenüber Wissenschaft überhaupt auf. Eigentlich soll sie lediglich das für den gesunden Menschenverstand Evidente bestätigen (vgl. Scheele 2013). Rehabilitiert wird ein Standpunkt des unmittelbar Erfahrbaren, dessen Evidenz in der Natur/Natürlichkeit der Sache liegt.

Diese Verbindung von Wissenschaft und Alltagsverstand erkannten bereits Adorno und Horkheimer (2009) als konstitutives Element moderner Rationalität, eben als Dialektik der Aufklärung: Eine argumentative Gemengelage aus der Macht des Faktischen und der Naturalisierung und Ontologisierung gesellschaftlicher Verhältnisse und Praxen, die letztlich auf die Zurückweisung von Veränderbarkeit und Utopie zielt. Letztendlich erweist sich also dieser Ver-

such, die Wissenschaftlichkeit der Geschlechterforschung (mit dem Verweis auf Objektivität und Unparteilichkeit als Kennzeichen wahrer Wissenschaft) zu diskreditieren, selbst als zutiefst politisch motiviert. Zutage tritt – mit Foucault gesprochen – jene »Politik der Wahrheit« (Foucault 1978: 51), in der es nicht zuletzt um die Definitionsmacht darüber geht, was die Wahrheit ist – in diesem Fall: die Reklamierung der bürgerlichen Geschlechterordnung als natürliche, wahre Ordnung.

3. SCHLUSS

Wie sich in den untersuchten Texten zeigt, findet in der Tat eine Verschiebung vom Antifeminismus zum ›Anti-Genderismus‹ statt. Dabei wird der Feminismus, der bislang die Zielscheibe der Angriffe war, jetzt teilweise sogar zu einem bedeutsamen gesellschaftlichen Entwicklungsschritt stilisiert oder zumindest als geringeres Übel angesehen.¹⁹ Wie es der Blogger Stefanolix formuliert: »Kein überzeugter Demokrat kann das Rad der Geschichte zurückdrehen wollen. Deshalb ist ein Feminismus im Sinne des Eintretens für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern auch heute notwendig.« (Stefanolix 2013) Entschieden zurückgewiesen wird dagegen »die Absurdität eines ›Genderismus‹« (ebd.). Trat der Feminismus noch offen politisch auf, stellt seine wissenschaftliche Gestalt, die Geschlechterforschung, offenbar eine besondere Herausforderung dar und wird jetzt zum Ziel der Angriffe, denn in »ihrer Absolutheit geht die Genderideologie weit über den militanten Feminismus hinaus« – wie die christlich-fundamentalistische Autorin Käthi Kaufmann-Eggler (2014) konstatiert.

Als besonders beunruhigend gilt, wie am Beispiel der Szenarien der Vielfältigung und der Gleichmacherei dargestellt, jener wissenschaftliche Turn, wie er mit der Einführung des Gender-Begriffs und der damit einhergehenden Zurückweisung der natürlichen heterosexuellen Zweigeschlechtlichkeit vollzogen wurde. Mit dem »Aufbrechen der stabilen Geschlechterbinarität« ist, wie auch McRobbie betont, »eine Bedrohung der patriarchalen Autorität« verbunden (McRobbie 2010: 99). Angesichts dessen spricht nun aus ›antigenderistischer‹ Sicht für den früheren Feminismus, dass er sich scheinbar (noch) im Rahmen einer klaren Geschlechterdichotomie für die Gleichberechtigung einsetzt.

Die Geschlechterforschung jedoch stellt nun wesentliche Eckpfeiler der herrschenden patriarchalen Geschlechterordnung und die mit ihr aufs Engste verbundene bürgerliche Familie als Keimzelle der Gesellschaft grundlegend in Frage. So zielt nach Kaufmann-Eggler die Geschlechterforschung »konse-

19 | Zu dieser Stimmungsänderung siehe auch Hark 2014.

quenter als jede andere Ideologie auf eine Demontage der traditionellen Familie ab« (Kaufmann-Eggler 2014). Mit der bürgerlichen Familie als zentralem Ort der Reproduktion der heterosexuellen Zweigeschlechtlichkeit wird jedoch möglicherweise der männlichen Suprematie eine weitere wichtige Grundlage entzogen. Führt doch, wie McRobbie zu Recht feststellt, bereits die zunehmende Erwerbstätigkeit und wachsende Unabhängigkeit von Frauen zu einer möglichen »Destabilisierung der Geschlechterhierarchie« und macht eine erneute Absicherung der »Matrix des heterosexuellen Begehrens« (McRobbie 2010: 97) notwendig.

Doch all dies würde vermutlich nicht ganz so dramatisch wahrgenommen, wenn die Geschlechterforschung sich nicht inzwischen im wissenschaftlichen Feld – wie prekär auch immer – etabliert hätte. Dies hat ihre Rolle als wichtige Akteurin in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Entwicklung der Gesellschafts- und Geschlechterordnung gestärkt. Die vermehrte Fokussierung auf die Geschlechterforschung hat also nicht zuletzt auch damit zu tun, dass sich historisch zum ersten Mal die Geschlechterthematik als eigenständiges Wissenschaftsfeld etabliert hat. Sie ist damit Teil einer zwar zunehmend umstrittenen, aber weiterhin gesellschaftlich mächtigen Institution geworden, der »(noch) eine nahezu autoritative Definitionsmacht zugestanden wird und die das in unserer Gesellschaft mächtigste Wissen, nämlich *wissenschaftliches* Wissen produziert« (Hark 2014: 60). Ziel ist also die Abwehr eines Wissensprojekts, das im Rahmen einer der bedeutsamsten Institutionen unter anderem die Persistenz von Ungleichheit und Diskriminierung aufzeigt – und damit die fortbestehende Notwendigkeit gesellschaftlichen und staatlichen Handelns für die Überwindung der bestehenden Geschlechterverhältnisse wissenschaftlich fundiert sichtbar macht.²⁰

Des Weiteren geht es aber auch, wie gezeigt, um die Zurückweisung einer nicht-essentialistischen, historisierenden Wissensperspektive, die sich über die »Fähigkeit zur Reflexion, Differenzierung und gegebenenfalls auch Revision der eigenen Axiome« (ebd.: 56) definiert, mehr noch, die kritisch ist gegenüber sich selbst sowie gegenüber den jeweiligen Gesellschaftsverhältnissen und dem, was in ihnen lebbar ist oder nicht (vgl. Maihofer 2014b).

Demgegenüber wird in ›antigenderistischen‹ Diskursen ein positivistisch empiristisches Wissenschaftsverständnis proklamiert und aus der empirischen Faktizität der Anspruch abgeleitet, dass es so, wie es ist, auch sein *soll*. Diese Evidenz des Faktischen impliziert eine autoritäre Haltung, die weder bereit ist zu kritischer Selbstreflexion, noch den Willen signalisiert zu einer breiten gesellschaftlichen Auseinandersetzung über die weitere Entwicklung der Gesellschafts- und Geschlechterordnung. Sie beansprucht für sich ein un-

20 | Allerdings besteht zu diesen Fragen innerhalb der Geschlechterforschung selbst keineswegs Konsens.

trügliches Wissen-Können darüber, was ist und was sein soll, wie gedacht, gefühlt und gelebt wird und werden darf.

Nicht zuletzt wird in den ›antigenderistischen‹ Diskursen ein grundsätzlicher Dissens darüber deutlich, wie sich die Gesellschafts- und Geschlechterordnung in Zukunft entwickeln soll. So geht es nicht nur darum, was Familie, Geschlecht, Sexualität, Männlichkeit und Weiblichkeit sind oder sein sollen, welche Denkweisen, Wissenschaftsverständnisse, Wahrheiten und Normen richtig oder falsch sind, sondern beansprucht wird überhaupt eine Definitionsmacht darüber, welches Leben gelebt werden darf und welches nicht.

Zugleich muss dieses Ringen um die Diskursmacht eng zusammen gedacht werden mit den sich abzeichnenden, möglicherweise in der Tat recht grundlegenden Veränderungen in den Gesellschafts- und Geschlechterverhältnissen (vgl. McRobbie 2010; Maihofer 2014a), um die es in den untersuchten Texten ja ebenfalls geht. Der ›Antigenderismus‹ muss entsprechend auch als eine Reaktion auf diesen Wandel angesehen werden, als einen Versuch, ihn aufzuhalten, oder besser, in eine bestimmte Richtung zu lenken. Diese Texte verweisen also auf mehr als auf einen »Geschlechterkonflikt« (Lenz 2013), genau genommen wird hier ein Kulturkampf um die Entwicklung der Gesellschafts- und Geschlechterordnung geführt.

LITERATUR

- Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max (2009): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Agnolazza, Aaron (2013): »(Selbst)befriedigt ist das Fräulein«. In: Basler Zeitung, vom 14.05.2013.
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, online unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html> vom 28.06.2015.
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2009): Die Macht der Geschlechternormen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Braidotti, Rosi (2014): Posthumanismus. Leben jenseits des Menschen, Frankfurt a.M.: Campus.
- Cassidy, Alain/Loser, Philipp (2015): *Der Fall FDP – Eine Partei verliert ihr Land*, Zürich: Rotpunktverlag.
- Dalhoff, Jutta (2013): »Man muss dafür glühen ...? Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Arbeit unter Gleichstellungsaspekten«. In: Die Politische Meinung 519. S. 70-74.

- Foucault, Michel (1978): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin: Merve Verlag.
- Foucault, Michel (1986): *Sexualität und Wahrheit*. Bd. 2: *Der Gebrauch der Lüste*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1992): *Was ist Kritik?*, Berlin: Merve Verlag.
- Fox-Keller, Evelyn (1986): *Liebe, Macht und Erkenntnis. Männliche oder weibliche Wissenschaft?*, München/Wien: Carl-Hanser.
- Furter, Daniel (2003): *Die umgekehrten Suffragetten. Die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts in der Schweiz von 1958 bis 1971*. Unpublizierte Lizentiatsarbeit, Universität Bern 2003, online unter: http://furter.net/downloads/Lizentiat_Die_Gegnerinnen_des_Frauenstimmrechts.pdf vom 03.04.2015.
- Goffman, Erving (1994): »Das Arrangement der Geschlechter«. In: Ders.: *Interaktion und Geschlecht*, Frankfurt a.M., Campus Verlag, S. 105-158.
- Hardmeier, Sibylle (1997): *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890-1930)*. Argumente, Strategien, Netzwerk und Gegenbewegung, Zürich: Chronos.
- Hark, Sabine (2014): »Kontingente Fundierungen: Über Feminismus, Gender und die Zukunft der Geschlechterforschung« In: Fleig, Anne (Hg.): *Die Zukunft von Gender. Begriff und Zeitdiagnose*, Frankfurt a.M.: Campus Verlag, S. 51-76.
- Huonder, Silvio (Bischof) (2013): *Gender: Die tiefe Unwahrheit einer Theorie*. Hirtenbrief, 1012.213, online unter: www.bistum-chur.ch/wp-content/uploads/2013/12/Wort_des_Bischofs_VIII_2013.pdf vom 16.03.2015.
- Kaufmann-Eggler, Käthi (2014): *Die Gender-Ideologie. Pseudowissenschaft mit verhängnisvollen Folgen für die Gesellschaft*, online unter: www.svpmeggen.ch/files/Die-Gender-Ideologie.pdf vom 09.03.2015.
- Köhnen, Manfred (2013): »Der Unwissenschaftlichkeitsvorwurf – Zum Alleinvertretungsanspruch eines speziellen Wissenschaftsverständnisses«. In: Frey, Regina et al. (Hg.): *Gender, Wissenschaftlichkeit und Ideologie: Argumente im Streit um Geschlechterverhältnisse*, Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, S. 39-48.
- Kroll, Renate (Hg.) (2002): *Metzler Lexikon Gender Studies/Geschlechterforschung. Ansätze, Personen, Grundbegriffe*, Stuttgart: J.B. Metzler Verlag.
- Lenz, Ilse (2013): »Geschlechterkonflikte um die Geschlechterordnung im Übergang. Zum neuen Antifeminismus«. In: Appelt, Erna/Aulenbacher, Brigitte/Wetterer, Angelika (Hg.): *Gesellschaft – Feministische Krisendiagnosen*, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 204-227.
- Lorentzen, Jørgen (2013): »Sex og intimitet i Anders Breiviks politiske manifest«. In: Lorentzen, Jørgen/Mühleisen Wencke (Hg.): *Å være sammen. Intimitetens nye kulturelle vilkår*, Oslo: Akademika forlag, S. 129-149.

- Lusser, Dominik (2012): Kommentar des Monats: Antifeminist oder Gentleman?, online unter: www.zukunft-ch.ch/de/themen/werte_und_gesellschaft/?newsid=1326&offsetnews=1326 vom 03.03.2015.
- Lusser, Dominik (2014a): »Staatlich finanzierte Pseudo-Wissenschaft«. In: Basler Zeitung vom 28.02.2014.
- Lusser, Dominik (2014b): 13 Organisationen unterstützen Gender-Petition!, online unter: www.zukunft-ch.ch/de/themen/ehe_und_familie/?newsid=1692 vom 12.03.2015.
- Lusser, Dominik (2014c): Gender Studies: Verrückte Biographien als neue Norm?, online unter: www.zukunft-ch.ch/de/themen/ehe_und_familie/?newsid=1864 vom 12.03.2015.
- Lusser, Dominik (2015): Genderisten stehen zu ihrer Unwissenschaftlichkeit, online unter: www.zukunft-ch.ch/de/themen/ehe_und_familie/?newsid=2054 vom 12.03.2015.
- Maihofer, Andrea (1995): *Geschlecht als Existenzweise*, Frankfurt a.M.: Ulrike Heume Verlag.
- Maihofer, Andrea (2014a): »Familiale Lebensformen zwischen Wandel und Persistenz. Eine zeitdiagnostische Zwischenbetrachtung«. In Behnke, Cornelia/Lengersdorf, Diana/Scholz, Sylka (Hg.): *Wissen – Methode – Geschlecht: Erfassen des fraglos Gegebenen*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 313-334.
- Maihofer, Andrea (2014b): *Disziplin – Disziplinierung – Habitualisierung*. In: Engler, Balz (Hg.): *Disziplin – Discipline*. 28. Kolloquium (2013) der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Fribourg 2014, S. 57-75.
- McRobbie, Angela (2010): *Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes*, Wiesbaden: VS Verlag.
- NFP 60 (2014a): *Puppenstuben, Bauecken und Waldtage: Gender in Kinderkrippen*, online unter www.nfp60.ch/D/projekte/bildung_karriere/gender_kinderkrippen/Seiten/default.aspx vom 14.03.2015.
- NFP 60 (2014b): *Geschlechterungleichheiten in Ausbildungs- und Berufsverläufen*, online unter: www.nfp60.ch/D/projekte/bildung_karriere/geschlechterungleichheiten_ausbildung_beruf/Seiten/default.aspx vom 14.03.2015.
- Petition (2014): *Petition gegen Gender im Lehrplan 21*, online unter: <https://www.openpetition.de/petition/online/kein-gender-im-lehrplan-21> vom 12.03.2015.
- Reichmuth, Alex (2014): »Propaganda academica«. In: *Die Weltwoche*, Nr. 15.14.
- Schär, Markus (2014): »Die Generalgleichmachung«. In: *Die Weltwoche*, vom 05.06.2014.
- Scheele, Sebastian (2013): »Gender-Ideologie? Welche Fragen der Ideologie-Vorwurf aufwirft und warum gerade die Gender Studies einiges zu den Antworten beitragen«. In: Frey, Regina et al. (Hg.): *Gender, Wissenschaft-*

- lichkeit und Ideologie: Argumente im Streit um Geschlechterverhältnisse, Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, S. 28-34.
- Sikojev, André (2014): »Der flexible Transmensch«. In: Expresszeitung.ch, vom 25.03.2014, online unter: www.expresszeitung.ch/redaktion/gesellschaft/gender-mainstreaming/der-flexible-transmensch vom 11.03.2015.
- Smykalla, Sandra (2010): Die Bildung der Differenz. Weiterbildung und Beratung im Kontext von Gender Mainstreaming, Wiesbaden: VS Verlag.
- Somm, Markus (2014): »Mann und Frau sind gleich, gleicher, am gleichsten«. In: Basler Zeitung vom 11.08.2014.
- Stämpfli, Regula (2000): »Die Nationalisierung der Schweizer Frauen: Frauenbewegung und Geistige Landesverteidigung 1933-1939«. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 50 (2000), S. 155-180.
- Stefanolix (2013): »Das Eigentor in der Studie der Heinrich-Böll-Stiftung«. In: Zettels Raum (Blog), online unter: <http://zettelsraum.blogspot.ch/2013/07/das-eigentor-in-der-studie-der-heinrich.html> vom 10.03.2015.
- Theweleit, Klaus (2015): Das Lachen der Täter: Breivik u.a. Psychogramm der Tötungslust, Wien: Residenz Verlag.
- Walker, Ulrike (2014): Gender Mainstreaming, Vortrag, online unter: www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CB8QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.cgb.ch%2Fdownloads%2FJugendgruppe%2FGender%2520Mainstreaming_Ulrike_Riehen%2520Maerz%25202014.pptx&ei=OkUAVca4MOPgywPXgIIo&usq=AFQjCNGEdmc36yobbuXOVyKoOXEoVwqjSA&bvm=bv.87611401.d.bGQ vom 09.03.2015.
- Zukunft CH (2011): »Gegen Wertezzerfall und Genderwahn«, online unter: www.zukunft-ch.ch/de/ihre_mithilfe/aktionen/ vom 14.05.2015.
- Zukunft CH: Startseite, online unter: www.zukunft-ch.ch/de/stiftung/stiftung_zukunft_ch/ vom 30.03.2015.
- Zukunft CH (2015a): Das neue Gleichstellungsestablishment bevormundet Frauen, online unter: www.zukunft-ch.ch/de/themen/ehe_und_familie/?newsid=1961%20%2812.3.15%29 vom 30.03.2015.
- Zukunft CH (2015b): 1216 Personen unterzeichnen Protest gegen Ehrungsdoktorat!, online unter: www.zukunft-ch.ch/de/themen/ehe_und_familie/?newsid=2062 vom 12.03.2015.

